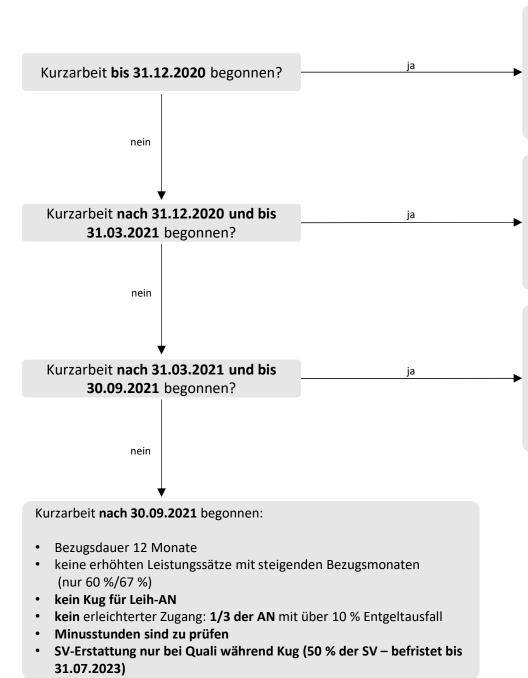
## Arbeitshilfe: Regelungen Kurzarbeitergeld in 2021



- Bezugsdauer 24 Monate (längstens bis 31.12.2021)
- erhöhte Leistungssätze mit steigenden Bezugsmonaten
- · Kug auch für Leih-AN
- erleichterter Zugang: 10 % der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- keine Minusstunden
- 100 % SV-Erstattung, ab 01.10.21 50 % SV
- bei Quali während Kug in 2021 100% SV möglich
- Bezugsdauer 12 Monate
- erhöhte Leistungssätze mit steigenden Bezugsmonaten
- Kug auch für Leih-AN
- erleichterter Zugang: 10 % der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- keine Minusstunden
- 100 % SV-Erstattung, ab 01.10.21 50 % SV
- bei Quali während Kug in 2021 100 % SV möglich
- Bezugsdauer 12 Monate
- **KEINE** erhöhten Leistungssätze mit steigenden Bezugsmonaten (nur 60 %/67 %)
- · Kug auch für Leih-AN
- erleichterter Zugang: 10% der AN mit über 10 % Entgeltausfall
- Keine Minusstunden
- \* 100 % SV-Erstattung, ab 01.10.21 50 % SV
- bei Quali während Kug in 2021 100 % SV möglich

## Achtung:

- Unterbrechung des Kug-Bezuges von mind. 3 Monaten führt zu einem neuen Bezugszeitraum und damit zu einer Neubetrachtung der Anspruchsvoraussetzungen.
- Entscheidend ist immer der Kug-Bezug, also eine Abrechnung mit entsprechender Bewilligung des Kug → die Anzeige genügt nicht.

## Beginn des Kurzarbeitergeldbezuges...

	in 2020	ab 01.01.2021	
Bezugsdauer	24 Monate bis Ende 2021		12 Monate
			ab 01.04.2021
Erhöhter Leistungssatz	ja (LS 1-6)		Nein (LS 1-2)
			ab 01.10.2021
Minusstunden prüfen	nein		ja
Mindesterfordernis	10 %	ó	33,33 %
V. a fiin Laibanbair	ja		
Kug für Leiharbeit	Ja		nein
	100 %		

<sup>\*</sup> Wenn Kug-Bezug nach dem 30.09.2021 beginnt, sinkt die SV-Erstattung auf 0 % und bei Qualifizierung auf 50 %